

bücher, die wegen der in ihnen enthaltenen Regelungen wichtiger Komplexe des gesellschaftlichen Lebens von hervorragender Bedeutung für die sozialistische Gesellschaftsordnung sind. Zu den von den Gesetzen abhängigen Gesetzesakten gehören: Erlasse, des Staatsrates der DDR, Verordnungen des Ministerrates der DDR, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen seiner Organe, Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen sowie Normen von dazu staatlich besonders ermächtigten sozialen Gemeinschaften. Diese Unterscheidung ergibt sich aus Art. 48 der Verfassung der DDR, nach dem die Volkskammer das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ der DDR ist und deren Rechte durch niemanden eingeschränkt werden können. Außer der Volkskammer ist kein staatliches Organ berechtigt, die Verfassung oder die Gesetze zu ändern oder R. im Rang von Gesetzen zu erlassen. Sie entscheidet auch über die Verfassungsmäßigkeit einer R. Alle anderen Staatsorgane, die zum Erlaß von R. befugt sind, werden auf der Grundlage und im Rahmen der Verfassung und der Gesetze tätig. Die von ihnen erlassenen R. dürfen nicht im Widerspruch zur Verfassung und zu den Gesetzen stehen. Generell sind die staatlichen Organe beim Erlaß von R. an die von höheren Organen gesetzten R. gebunden. Es gilt der Grundsatz, daß R. nicht im Widerspruch zu den von höheren Organen erlassenen R. stehen dürfen. Für die Verwirklichung der R. spielt der räumliche, personelle und sachliche Geltungsbereich, die zeitliche Geltungsdauer sowie die Veröffentlichung eine wesentliche Rolle. Gesetze und andere R. zentraler Organe werden im Gesetzblatt und anderweitig, R. der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in geeigneter Form veröffentlicht.

Reform: Maßnahmen zur evolutionären Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, Lebensbereiche und Einrichtungen, durch die deren Qualität, Klasseninhalt und Klassenfunktion nicht grundsätzlich geändert wird. R. in der kapitalistischen Gesellschaft können die Existenzbedingungen und die Rechte der Werktätigen in gewissen Grenzen verbessern, aber sie führen nicht zur Veränderung der sozialen Qualität des Kapitalismus, d. h. zur Beseitigung der Ausbeutung und Klassenunterdrückung. Dies kann nur durch die sozialistische —» *Revolution* erreicht werden. Die Beschränkung des Kampfes der Arbeiterklasse auf R. ist —» *Reformismus* und bedeutet den Verzicht auf die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse, die Ausbeutung und Klassenherrschaft zu überwinden und den Sozialismus und Kommunismus zu errichten. Die marxistisch-leninistische Partei führt deshalb einen entschiedenen Kampf gegen den Reformismus. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie den Kampf um R. grundsätzlich ablehnt. Sie betrachtet R. als nützlich und kämpft um R., wenn diese die Existenz- und Kampfbedingungen der Arbeiterklasse verbessern und zugleich dazu beitragen, das revolutionäre Klassenbewußtsein zu entwickeln und die werktätigen Massen zum revolutionären Kampf zu mobilisieren. R. können der Festigung und dem weiteren Ausbau von Errungenschaften dienen, die in einer Revolution erkämpft worden sind. So war z. B. die Bodenreform auf dem Gebiet der DDR Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.

Reformismus: Erscheinungsform bürgerlicher Ideologie und Politik in der Arbeiterbewegung. Der R. vertritt die Auffassung, daß die —» *Arbeiterklasse* auf dem Wege über —» *Reformen* vom Kapitalismus